

(Konfiskation eines Romans.) Der Buda-  
pester Strafgerichtshof ordnete heute in der unter dem Vor-  
sitz des königlichen Tafelrichters Dr. Csáder gehaltenen  
Hauptverhandlung auf Grund der §§ 474 und 478 St.-B.-D.  
die Konfiskation und Vernichtung des Romans „Elisabeth  
Kött“ von Rudolf Hans Bartsch an. Die Prehabteilung  
der Staatsanwaltschaft wurde durch ein hiesiges Blatt  
auf diesen Roman aufmerksam, dessen Inhalt gegen  
die ungarische Nation hegt. Die Heldin des Romans,  
Elisabeth Kött, einst eine gefeierte Schauspielerin der  
Großstadt, bekam diesen Ruhm in der Großstadt satt und  
schloß sich einer kleinen Provinzschauspieltruppe an, mit der sie  
Ungarn kreuz und quer durchreiste. Ueberall, wohin sie sich  
wandte, fand sie, daß das Ungarum der deutschen Kultur  
feindlich gesinnt sei und die Deutschen zu unterdrücken und zu  
vernichten suche. Das Buch ist bei der Wien-Berliner Verlags-  
firma Ullstein u. Komp. erschienen.